

Übersicht der Geschichte von Ravensberg.

Der Ursprung der Grafschaft Ravensberg ist ebenso dunkel als die Herkunft des edlen Geschlechts, dem sie angehörte. Zwar darin ist man sich einig, dass die Grafen von Ravensberg ihren Stammbaum mit Recht von den Grafen von Kalverla oder Kalberlage herleiten. Da sie aber durchaus keine Spur vorfinden, dass entweder eine Burg oder ein Gau mit diesem Namen bezeichnet worden sei, so steht auch die geschichtliche Forschung hiermit an ihren Grenzen. Um den Namen Kalverla zu erklären, mögen diejenigen vielleicht der Wahrheit am nächsten kommen, welche annehmen, dass er ursprünglich die Thingstätte bezeichne, wo der, nach ihm benannte Graf, Gericht gehalten habe. Vielleicht bewahrt das Dorf Kaalflage, auf der Grenze zwischen Ravensberg und Osnabrück, in seinem Anklang noch das Gedächtnis jener Malstatt. Sei dem indessen wie es wolle: der Name Ravensberg kommt erst im zwölften Jahrhundert vor. Anfänglich noch gemeinsam mit Kalverla, späterhin allein und ausschließlich zur Bezeichnung des gräflichen Geschlechtes und der Grafschaft, von der wir sprechen. Zwar wird eines Grafen Eberhard von Ravensburg schon bei Gelegenheit der Magyarenschlacht bei Merseburg gedacht. Allein wenn es auch wirklich mit dieser Angabe vollkommene Richtigkeit hätte, so bliebe dennoch immer in Frage zu stellen, ob dieser Eberhard nicht einem andern Ravensberg (burg), als gerade dem in Westfalen belegenen, angehört habe. Und da von ihm erzählt wird, dass er Feldhauptmann des Erzbischofs von Köln gewesen war, so dürfte das Schloss Ravensburg in der Rheinpfalz wohl mit eben so vieler Wahrscheinlichkeit für seinen Stammsitz gelten können, als Ravensberg in Westfalen.

Wann und auf welchem Wege die Grafen von Kalverla das Schloss Ravensberg, in Westfalen am Flusse Hessel belegen, erworben haben, ist unbekannt. Erwähnt wird desselben, als eines Besitztums jener Grafen, erst gegen die Mitte des zwölften Jahrhunderts und gleichzeitig geht der Familienname des Geschlechts von Kalverla in den von Ravensberg über.

Für den ersten geschichtlich bekundeten Stammvater unseres Grafenhauses, wird Hermann von Kalverla gehalten, der in der letzten Hälfte des elften und im Anfang des zwölften Jahrhunderts gelebt haben soll. Durch seine Gemahlin Ethelinde, eine Tochter des Bayernherzogs Otto von Nordheim, war er mit dem sächsischen Königshaus verwandt. Ethelinde, früher an den Markgrafen Welf der Vierte von Este vermählt, wurde von diesem verstoßen, als er das Herzogtum seines Schwiegervaters vom Kaiser Heinrich dem Vierten empfing, der auf eine unbegründete Verleumdung hin den Herzog Otto seiner Würde entsetzte (*Otto von Nordheim wurde angeklagt, dem Kaiser nach dem Leben getrachtet zu haben. Doch weit entfernt, solche verbrecherische Absicht einzugestehen, erbot er sich vielmehr zum gerichtlichen Zweikampfe mit seinem Verleumder. Kaiser Heinrich nahm indes diese Erbietungen nicht an und verfuhr feindlich gegen Otto. Dafür stellte Otto sich an die Spitze der empörten Sachsen im Jahre 1073*). Da reichte ihr Hermann von Kalverla die Hand und sie ward die Stammutter des Grafen von Ravensberg.

Wie lange dieser Hermann von Kalverla gelebt und ob er einen Sohn hinterlassen, der gleich ihm, Hermann geheißener war, und von dem Otto, der erste Graf, der sich von Ravensberg nannte, erzeugt ward. Oder ob Otto nicht der Enkel, sondern der Sohn Hermanns des Ersten war? – das sind Fragen, die um so geringfügiger und unnötiger erscheinen, **weil Stammtafeln mit hohlen Namen noch lange keine Geschichte sind** und weil das Geschlecht der Grafen von Ravensberg frühzeitig ausstarb, ohne zu einer eigentlich geschichtlichen Bedeutung jemals gelangt zu sein.

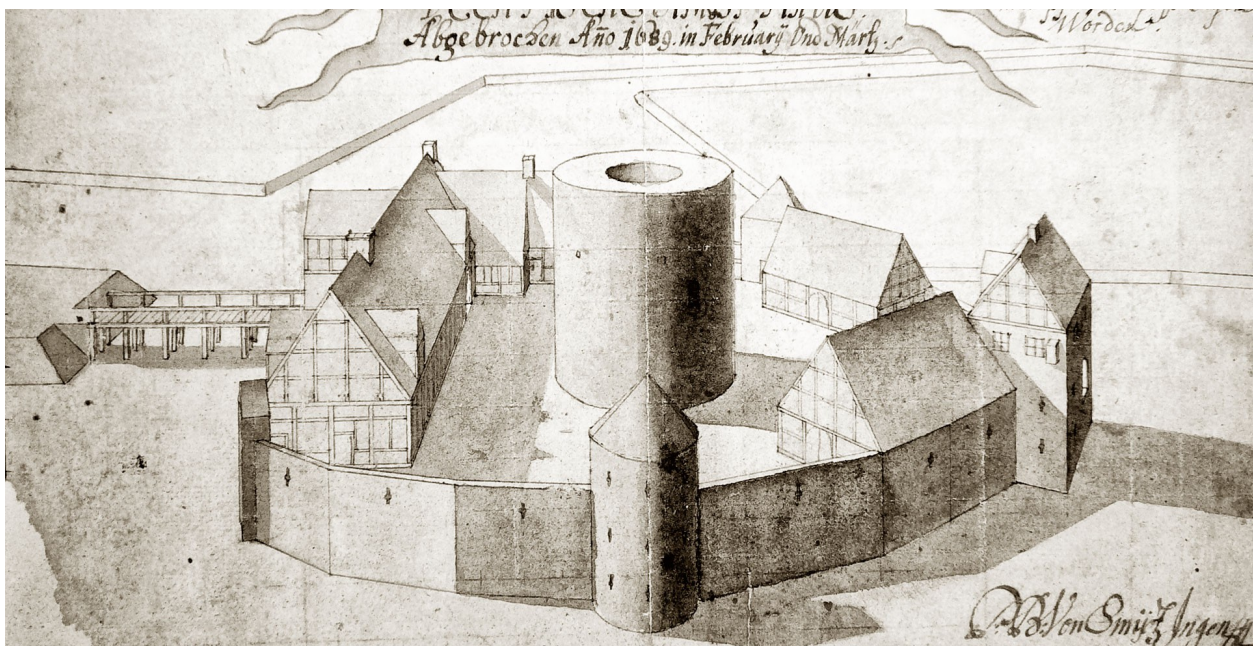
Selbst von Otto dem Ersten weiß die Geschichte nichts Erhebliches zu melden, als dass sein Name in verschiedenen Urkunden jener Zeit unter den Zeugen vorkommt und „**dass er in Friesland eingebrochen und eine Menge von Friesen erschlagen habe und siegreich heimgekehrt sei**“. Er muss wenigstens bis zum Jahre **1170** gelebt haben, weil sein Name um diese Zeit noch in Urkunden genannt wird.

Sein Sohn Hermann war Erbe der väterlichen Besitzungen. Sein Leben fällt unter die Regierung Friedrichs des Ersten und reicht bis zu den ersten Jahren der Herrschaft Friedrich des Zweiten. An den Kämpfen, welche der Fürsten Eifersucht und Neid gegen den mächtigen Sachsenherzog, Heinrich des Löwen, erhoben, nahm er als getreuer Bundesgenosse des Erzbischofs von Köln, Philipp von Heinsberg, lebhaften Anteil. Doch musste er des Löwen Kraft auf dem Hallerfelde bei Osnabrück im Jahre **1277** schwer empfinden. Heinrich errang hier einen vollständigen Sieg über seine Gegner und führte den Grafen Simon von Tecklenburg gefangen mit sich fort. Nur mit Mühe entging der Ravensberger einem ähnlichen Schicksal. Drei Jahre darauf aber (**1280**) erging des Kaisers Acht gegen den trotzigen Löwen. Wir kennen den Erfolg dieses Richterspruches. In Heinrichs Sturz wurden auch seine Anhänger verflochten und unter diesen der Graf Bernhard von Lippe. Die Bischöfe von Paderborn, Minden und Osnabrück teilten mit dem Grafen von Ravensberg die

lippischen Güter. Hermann erhielt zu seinem Anteil, als Belohnung der Treue, die er dem Kaiser bewiesen, die Burg Engern nebst Zubehör (*Siehe Schaten ad annum 1281*). Da indessen der Graf von Lippe sich wenige Jahre darauf die Verzeihung des Kaisers zu verschaffen wusste, so war dieser Besitz vor der Hand nur vorübergehend.

In dem Kronstreit der Gegenkönige Otto von Sachsen und Philipp von Schwaben, blieb Hermann den Hohenstaufen getreu, während viele seiner Nachbarn sich den Sachsen zugewandt hatten. Vor allen hielt Adolf, der Erzbischof von Köln, Otto's Partei. Des Erzbischofs Marschall in Westfalen aber war der Graf Simon von Tecklenburg und mit diesem hatte Hermann einen schweren Stand. Ihm war das Kriegsglück so wenig günstig, dass er nebst seinem Sohne Otto in des Tecklenburgers Gefangenschaft, im Jahre **1207**, geriet. Nähere Umstände darüber sind ebenso wenig bekannt, als die Bedingungen, unter welchen die Gefangenen ihre Freiheit wieder erlangten. Nur soviel wird uns berichtet, dass seitdem erbitterte Feindschaft zwischen den Grafen von Ravensberg und denen von Tecklenburg obwaltete.

Von Hermanns ferneren Taten vernehmen wir nichts mehr. Dass er aber in den Jahren **1217** und **1218** noch lebte, geht aus unbestrittenen Urkunden hervor. Ja, ein Chronist erwähnt seiner sogar noch im Jahre **1225**, wo ihm vom römischen König Heinrich mit Zustimmung des Kaisers Friedrich des Zweiten „wegen seiner Tugenden und seines kriegerischen Ruhmes“, die Herrschaft Vechte nebst der Burg und Stadt Emden, wie auch die Berechtigung, zu Bielefeld und Emden Münze zu prägen und zu Vlotho und zu Emden den Zoll zu erheben, verliehen worden sein soll. Mag indessen immerhin diese Zeitangabe falsch und Hermanns Lebensende einige Jahre früher eingetreten sein, so dürfte es doch mit den genannten Verleihungen seine Richtigkeit haben. Ob es nun aber allein des Grafen Verdienst gewesen, dem er diese kaiserliche Begünstigung verdankte, oder ob Friedrich der Zweite dabei auf verwandtschaftliche Verhältnisse Rücksicht genommen habe --- Hermanns erste Gemahlin, Jutta, soll eine Schwestertochter Friedrichs des Ersten gewesen sein --- oder endlich, ob die Herrschaften Vlotho und Vechte als Erbschaft einer zweiten Gemahlin des Grafen von Ravensberg diesem zugebracht worden und der kaiserliche Lehnbriefe nur eine Bestätigung des ererbten Besitzes gewesen sei? Welchen Gewinn hätte die Geschichte, wenn sie auch alle diese Fragen untrüglich zu beantworten vermöchte? Von eben so geringer Bedeutung ist es für uns, ob Hermann zwei oder noch mehr Söhne hinterlassen habe? Nur zwei von ihnen kommen hier in Betracht, die Brüder Ludwig und Otto.



Burg Vechte. Zeichnung des schwedischen Festungsingenieurs von Schmidt (1689)

(Bildquelle: Förderverein Mittelalter-Zentrum Vechta)